

# **Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Die DSGVO verpflichtet die Stadt Frankfurt (Oder), Bereich Behördliche Namensänderungen, bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren. Die nachfolgenden Informationen enthalten die gemäß Art. 13 DSGVO erforderlichen Angaben

## **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Das Standesamt Frankfurt (Oder), Bereich Behördliche Namensänderungen, verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung seiner rechtlichen Aufgaben. Sie nimmt nachfolgende Aufgaben wahr:

- öffentlich-rechtliche Namensänderungen

## **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das

Standesamt Frankfurt (Oder)  
Bereich Behördliche Namensänderungen  
Marktplatz 1  
15230 Frankfurt (Oder)  
E-Mail: [standesamt@frankfurt-oder.de](mailto:standesamt@frankfurt-oder.de)  
Tel.: 0335 – 552 3329  
Internet: [www.frankfurt-oder.de](http://www.frankfurt-oder.de)

## **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Der/die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Marktplatz 1  
15230 Frankfurt (Oder)  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@frankfurt-oder.de](mailto:datenschutzbeauftragter@frankfurt-oder.de)  
Tel.: 0335 – 552 3005

## **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

### **a) Zwecke**

- Prüfung, Bearbeitung und Bescheidung von Anträgen auf Namensänderung
- Beglaubigungen der für die namensrechtliche Entscheidung notwendigen einzureichenden Unterlagen
- Ausstellung von Urkunden
- Informationen von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über die namensbehördliche Entscheidung

## b) Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen
- Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen
- Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG) vom 05. Januar 1938 (RGBl.I S.9/BGBl.III Nr.401-1) in der z.Zt. geltenden Fassung;
- Ersten VO zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 07. Januar 1938 (RGBl.I S.12/BGBl.III Nr.401-1-1);
- Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndVwV) vom 11. August 1980 (BAAnz.Nr.153a) i.d.F. vom 18. April 1986 (BAAnz. Nr.78);
- VO über die Zuständigkeit in Namensänderungsangelegenheiten des Landes Brandenburg vom 04. September 1992 (GVBl.II S.593) in der z.Zt. geltenden Fassung;

## 5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind für die Bereitstellung der für die Bearbeitung Ihres Anliegens notwendigen Daten verpflichtet. Andernfalls kann die beantragte Amtshandlung im Bereich Behördliche Namensänderung nicht vorgenommen werden.

## 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Der Bereich Behördliche Namensänderung ist durch Rechtsvorschrift (insbesondere § 9 Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen) verpflichtet, personenbezogene Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere öffentliche Stellen weiterzugeben.

Dabei handelt es sich um folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- inländische Standesämter
- Meldebehörde
- Bundeszentralregister
- Schuldnerverzeichnis
- Polizeibehörde

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Gemäß Bundesarchivgesetz sowie Landesarchivgesetz (**Schutzfristen**) werden die Daten 30 Jahre aufgehoben und dem zuständigen Archiv zur Übernahme übergeben.

## 8. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Behörde für behördliche Namensänderungen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

## **9. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.